



Newsletter



Hier finden Sie uns auch!

www.facebook.com/fw.neufahrn

www.twitter.com/fw_neufahrn

www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #92
Juli 2022

Ladesäulen für eMobile im öffentlichen Raum

E-Mobilität ist in aller Munde – auch in Neufahrn. Es wird zwar von einigen fälschlicherweise behauptet, dass es in Neufahrn keine Ladestationen geben würde. Auch bei der letzten Bürgerversammlung in Neufahrn (11.07.2022) war diese gestreute Verunsicherung Thema.

“ Gibt es in Neufahrn nun eigentlich Ladestationen und wenn ja - reichen diese aus?

Den ersten Teil der Frage kann man deutlich mit „Ja“ beantworten – Ladestationen gibt es schon sehr lange in Neufahrn, aber bis dato war das noch nicht Thema der Kommunalpolitik – dieses hat sich nun geändert, weil die eMobilität immer mehr zunimmt und somit die Gemeinde im Rahmen der Attraktivitätssteigerung Lademöglichkeiten für Durchreisende, Besucher aber auch kurzentschlossene Bürger vorhalten möchte. In der Regel hat ja jeder Besitzer eines „Stromers“ daheim eine Lademöglichkeit. Am 01. Dezember 2020 ist das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG) in Kraft getreten. Seitdem kann nun jede(r) Wohnungseigentümer*in die Genehmigung die Installation einer Ladevorrichtung in der Tiefgarage oder auf dem eigenen Parkplatz auf dem Gelände der Wohnanlage verlangen. Aber nicht nur für Eigentümer*innen, auch für Mieter*innen ist es nun deutlich leichter, den Einbau einer Ladesäule durchzusetzen. Eine Anpassungen des Mietrechtes ermöglicht dieses durch entsprechende Harmonisierungen. Aufgrund dieser Tatsachen stellt nun die Gemeinde Neufahrn zu der seit langer Zeit in Mintraching befindlichen Lademöglichkeit in der Münchener Straße – dort stehen beim Autohaus Nagel 4 öffentliche Ladestationen 24/7 zur Verfügung – weitere Lademöglichkeiten auf. Erstmal konzentriert man sich hierbei auf den Hauptort, hier wurden nun 2 neue Ladesäulen mit je 2 Abnahmestellen eröffnet (TSV-Turnhalle 22kW und vor dem Rathaus 44kW) zwei weitere 44kW Säulen sind in der Dietersheimer Straße und in der Robert-Koch-Straße „im Bau“ – in beiden Fällen schaut schon das Kabel aus dem Boden und das Fundament wurde gegossen. Mit diesen 4 Anfahrmöglichkeiten zum Laden der Stromer wird die Gemeinde erstmal beobachten, ob der die geschaffenen Ladepunkte angenommen werden und wie die Auslastung ist. Natürlich wird man auch ein Auge auf die Verbrenner haben, die sich nicht auf diesen Parkmöglichkeiten aufhalten dürfen. Sollte sich abzeichnen, dass die geschaffenen „Stromspender“ nicht ausreichen, dann wird bestimmt nachjustiert. Aber wie schon oben geschildert, sieht man an diesen Ladesäulen eher Ortsfremde/Besucher, die ihr Fahrzeug gerne laden möchten. Die aktuellen Standorte der Ladesäulen finden Sie auf unserer Homepage im Infobereich auf der rechten Seite. Dort erfahren Sie auch etwas zu Bodenrichtwerten oder können im Geoportal stöbern - störenden Flugverkehr kann dort gemeldet werden.

DIE NÄCHSTEN TERMINE:

BKB Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern



WebEx - Online Seminar

Samstag 30.07.2022
10⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Vergaberecht in der Gemeindeverwaltung: „Unnütze Regulierung oder notwendiges Übel“

Kostenlos und öffentlich

Ortsverband Neufahrn:



FREIE WÄHLER Neu(er)fahrn

Dienstag 23.08.2022
um 19³⁰ Uhr

Hotel Maisberger, Neufahrn

FREIE WÄHLER der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info

Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent



Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Erst sollte vorhabenbezogen gebaut werden – nun wird daraus „privilegiert“

In der Juni-Sitzung 2019 ging es erstmalig um die Errichtung eines Aussiedlerhofes mit Brauerei und das zwischen Neufahrn und Mintraching. Laut Auskunft des Bauamtes war zu dem Zeitpunkt nur an eine Realisierung des Projektes zu denken, wenn dieses im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt wird. Also ein Sondergebiet ausweisen im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Aufgrund der eingeplanten Brauerei war zum damaligen Zeitpunkt eine Privilegierung nach §35 BauGB nicht möglich. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der Brauerei war offensichtlich nicht gegeben. Der dem Gemeinderat vorliegende Planungsentwurf zeigte eine landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle mit fast 90m Länge, einem Legehennenstall mit Auslauf, einem Wohnhaus mit separater Garage und eine Multifunktionshalle mit knapp 1000m² Grundfläche. Aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wäre ausschließlich eine landwirtschaftlich privilegierte Nutzung der Gebäude möglich gewesen – eventuelle Nutzungsänderungen unmittelbar nach der Errichtung sind zu dem damaligen Zeitpunkt (laut Aussage des Bauamtsleiters Herrn Schöfer in der Sitzung vom 24.06.2019) klar und deutlich aus.

Nun gelang es dem Antragsteller einen landwirtschaftlichen Zusammenhang zwischen dem Aussiedlerhof und der Brauerei herzustellen. Denkbar wäre dieses vielleicht z.B. durch den Erwerb von Hopfenanbaufläche, was einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Brauerei und dem landwirtschaftlich ausgerichteten Hof deutlich machen würde. Auf jeden Fall konnte nun der Eigentümer beim Landratsamt eine erneute Prüfung des Antrags auf Privilegierung nach §35 BauGB stellen. Diesem Antrag kam das LRA nach und somit kann das Bauvorhaben – man sieht ja zwischen Neufahrn und Mintraching schon deutlich, dass sich dort seit Wochen etwas tut und gebaut wird – wie geplant realisiert werden.

Der Aussiedlerhof könnte für die Gemeinde mitunter eine sogenannte „Win-Win-Situation“ darstellen. Mit der Multifunktionshalle könnte ein Veranstaltungsort geschaffen werden, den auch die Gemeinde dringend benötigt. Mit Wegfall der Alten Halle bleibt der Gemeinde derzeit nur die Aula des OMG und dort kann man keine großen Veranstaltungen auf Gemeindeebene z.B. Senioren-Adventsfeiern im gesamten Umfang, also ohne Aufteilung in mehrere Gruppen, durchführen. Wie schön wäre es, wenn man wieder alle Senioren zusammen ihre Feste feiern lassen könnte. Wird der „Pflügerhof“ in Neufahrn das, was der Häusler-Hof in Hallbergmoos ist? Lassen wir uns überraschen und was vielleicht die Lautstärke zu nachtschlafender Zeit betrifft, da lässt sich bestimmt eine sinnvolle Regelung finden. Jedes Wochenende Feten bis in die Puppen werden die „unmittelbaren“ Nachbarn in Mintraching bestimmt nicht gutheißen. Da bedarf es ein Fingerspitzengefühl für kleine Reglementierungen – 22:00 Uhr wird hier ja meistens als sogenannte „Schmerzgrenze“ genannt.

Aber auch das war nicht Thema in dieser heutigen Sitzung hier ging es allein um den Wandel von vorhabenbezogen zu privilegiert. Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion mit 23:0 der Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu.

Gemeindeentwicklungsplan bekommt den Namen „Leitbild“

Visionär betrachtetes Thema: Wo geht es mit der Gemeinde Neufahrn hin?

Fraktionsübergreifend wurden wesentliche Zukunftsfragen in verschiedenen Formaten diskutiert. Die Gemeinde muss und wird sich weiterentwickeln und den derzeit positiven Entwicklungsverlauf möchte die Gemeinde nicht verlieren. Der Gemeinderat ist hierbei ein gravierender Bestandteil bezüglich der örtlichen Gemeinschaftsentwicklung im Rahmen der wirtschaftlichen, aber auch finanziellen Möglichkeiten des Ortes und dieses immer im gemeinwohlorientierten Rahmen. Hier gibt es sehr viele Faktoren zu berücksichtigen und aufgrund der Fülle der Möglichkeiten müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Rechtliche Vorgaben bilden hierbei den Handlungsspielraum des Gremiums – daran haben sich sowohl die Verwaltung wie auch der Gemeinderat zu halten. Eine Gemeinde entwickelt sich zielführend, wenn man alle betroffenen Akteure zusammen in ein Boot holt. Hierzu zählen auf jeden Fall die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger der gesamten Gemeinde, die durch sie gewählten Vertreter des Gemeinderates und natürlich auch das Rathaus, also die Verwaltung und der Bürgermeister.

Ohne Bürgerbeteiligung wäre das Projekt „Leitbild für die Gemeinde Neufahrn“ nicht realisierbar, denn der Name sagt eigentlich schon alles – ein Leitbild für die Gemeinde – also für die Bürgerinnen und Bürger Neufahrns.

Die Erstellung eines Leitbildes ist aber auch nicht einfach, aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entschieden ein sogenanntes externes Moderationsbüro in den komplexen Prozess mit einzubinden. Es ist wirklich notwendig, dass Externe diesen Prozess mit begleiten. Aber man hat sich bewusst für einen Büro entschieden, dass Neufahrn als Ort schon kennt. Das Stadtentwicklungsbüro Planwerk begleitet Neufahrn bereits beim Innenstadtmanagement und kennt deshalb schon die gemeindlichen Gegebenheiten. In der aktuellen Gemeinderatssitzung wurden nun die sogenannten Gesamtziele, sogenannte Themenoberbereiche beschlossen. Insgesamt wurden 12 Themenbereiche aufgestellt. Führend natürlich die städtebauliche Entwicklung und die Entwicklung der Ortsteile als obersten Punkt, nicht minder wichtig das Thema Soziales und Generationen.

Verkehr und Mobilität bilden genauso einen Teilbereich, wie auch die wirtschaftliche Entwicklung, Energie und Umweltschutz. Bildung und Kultur - Freizeit und Vereine – sowie die Bevölkerungsentwicklung allgemein sind auch mit dabei. Die drei letzten Punkte sind Umweltschutz, Digitalisierung und natürlich die Finanzen. Somit wurde das Gerüst des Leitbildes geschaffen und mit kurzen „Leitsätzen“ mit etwas Leben gefüllt. Nun wird man im Anschluss Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Bürger*innen-Workshops veranstalten und über eine digitale Plattform den Bürgern die Möglichkeit einer stetigen Beteiligung bieten. Der bisher grob existierende Zeitplan sieht im November 2022 die Workshops vor, genauso soll das Leitbild Thema in der Klausurtagung des Gemeinderates sein. Somit wäre es möglich, dass es im Dezember 2022 oder Januar 2023 schon zu einer Beschlussfassung kommen könnte. Eine regelmäßige Evaluierung ist auf jeden Fall vorgesehen. Ob hierbei der ins Auge gefasste Abstand von 6 Jahren ausreicht, wird sich zeigen. Derzeit wurde als Beispiel eines Zeitpunktes der Beginn einer neuen Wahlperiode des Gemeinderates genannt. Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensweise zur Erstellung des Leitbildes sowie der 12 gewählten Themen jeweils mit 25:0 Stimmen zu.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.



26.06. bis 16.07.22

DANKE

FREIE WÄHLER
Neufahrn

Stadtradeln '22
unsere gemeinsame Team-Leistung:
2.837 km